

Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Praxisstudiengängen erhalten Sie einen Zuschuss von 40% zu den Lehrgangskosten¹. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für Studienmaterialien. Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies² Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 40%.

Aufstiegs-BAföG für das Praxisstudium		Wirtschaftsfachwirt	
	Lehrgangskosten:		3.600,00 €
abzüglich	Zuschuss Darlehensbetrag	40% =	1.440,00 € 2.160,00 €
abzüglich	Nachlass bei erfolgreicher Prüfung zu leistender Restbetrag	40% =	864,00 € 1.296,00 €
	Ersparnis in Prozent:		64%

Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafoeg.de

¹Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) erhoben und sind daher hier nicht berücksichtigt.

²§ 13 Abs. 3 AFBG:"[...]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren [...]."

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.

Stand: Juni 2017 www.ihk-akademie-muenchen.de